

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

74 (10.5.1809)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Mittwoch,

Nr. 20.

den 10. May 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

May.		Sonntag 30.	Montag 1.	Dienstag 2.	Mittwoch 3.	Donnerst 4.	Freitag 5.	Samstag 6.
Baromet.	Morgens	27. 5. $\frac{5}{10}$.	27. 5. $\frac{10}{10}$.	27. 6. $\frac{10}{10}$.	27. 9. $\frac{10}{10}$.	27. 10. $\frac{10}{10}$.	27. 11. $\frac{10}{10}$.	27. 0. $\frac{10}{10}$.
	Mittags	5. 0.	6. $\frac{10}{10}$.	6. $\frac{10}{10}$.	9. 0.	11. $\frac{10}{10}$.	10. $\frac{10}{10}$.	1. $\frac{10}{10}$.
	Abends	4. $\frac{10}{10}$.	6. $\frac{10}{10}$.	8. $\frac{10}{10}$.	9. $\frac{10}{10}$.	11. $\frac{10}{10}$.	10. $\frac{10}{10}$.	2. 0.
Thermom.	Morgens	6. $\frac{10}{10}$.	7. $\frac{10}{10}$.	8. 0.	6. 0.	7. $\frac{10}{10}$.	5. $\frac{10}{10}$.	4. $\frac{10}{10}$.
	Mittags	14. 0.	9. $\frac{10}{10}$.	9. $\frac{10}{10}$.	11. $\frac{10}{10}$.	10. $\frac{10}{10}$.	12. 0.	7. $\frac{10}{10}$.
	Abends	7. $\frac{10}{10}$.	7. 0.	6. $\frac{10}{10}$.	8. 0.	6. 0.	8. $\frac{10}{10}$.	4. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	zieml. heiter	trüb	etwas heiter	trüb	etwas heiter	trüb
	Mittags	heiter	trüb, rauh	regnerisch	trüb, rauh	wenig heiter	trüb, rauh	trüb
	Abends	heiter	trüb	trüb	trüb	wenig heiter	Regen	heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Da der ausgetretene hiesige Bürger und Schneidermeister Johannes Metz, sich in dem ihm gesetzlich anberaumten Termin von drey Monaten nicht dahier wieder gestellt hat, so wird dessen Vermögen andurch für confiszirt erklärt, und derselbe des Landes verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gemacht wird.

Verordnet Carlsruhe, den 27. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Gegen den Bürger u. Handelsmann Georg Bättnet zu Weingarten, wurde der Gantprozess erkannt. Es wird dies zur öffentlichen Wissenschaft, unter dem Bemerkten, daß zur Liquidation des peremptorischen Termins auf Montag, den 29. May, und zum Streit über das Vorzugsrecht auf den Dienstag den 30. May d. J. festgesetzt seyn, bei welcher Verhandlung sich alle diejenige, welche Forderungs-Ansprüche an den gedachten Handelsmann Bättnet zu machen haben, mit Urkunden und Beweisen einzufinden haben.

Den 29. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Der Verschollene, schon über 50 Jahr abwesende, bald 90 Jahr alte Johann Jakob Bieck von hier, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit öffentlich aufgefodert sich binnen 9 Monaten wegen dem dahier stehenden geringen Vermögen desselben, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als solches sonst dessen nächsten hiesigen Anver-

wandten eigenthümlich zugeschieden werden wird.

Den 24. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kastatt. [Vorladung.] In Betreff des Schuldenwesens des dahier verstorbenen Doktor Anna, ist nach einem Großherzoglichen Hofgerichts-Rescript vom 11. v. M. der Gantprozess erkannt worden. Es werden daher dessen sämtliche Glaubiger vorgeladen, bis Dienstag den 13. künftigen Monats, zur Liquidirung und Auseinanderlegung der Prioritätsurtheil dahier vor Oberamt um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst nach der Hand mit ihren Forderungen werden präcluidirt werden; wobei aber bemerkt wird, daß die Aktiv-Masse so gering seyn, daß auch die vorzüglichsten Glaubiger ihre Forderungen ganz zu erhalten wenig Hoffnung haben.

Den 1. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Aufforderung.] Alle diejenige, welche an den Hans Georg Brunk in Auenheim etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, Donnerstags den 25. May d. J. in dem Wirthshaus zur Blume im Auenheim, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiss zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Beibringung der in Händen habenden Urkunden zu liquidiren, als sie widrigenfalls vor der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kohl. [Erbkauf-Ladung.] Am Ausfolgung des Vermögens des im Jahr 1790 verstorbenen Ignaz Falter von Kohl, und seines verschollenen, auf die erlassene Erbkauf-Ladung nicht erschienenen Bruders Ignaz Georg Falter, so wie der unbedeutenden Verlassenschaft von Franz Doll und seiner Ehefrau Katharina, geb. Falterin haben sich die Jakob und Andreas Müllerische Erben von Kohl als nächste Intestaterben gemeldet. Da aber aus denen über die Verwandtschaft erhobenen Urkunden hervorgehet, daß Anna Maria Buchmännin, von welcher sie ihr Erbrecht ableiten, noch Geschwister gehabt habe, deren Wohnort oder Erben dahier unbekannt sind, auch noch anderweitig Anverwandte der oben gedachten Erblasser vorhanden seyn könnten, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund etwas aus besaglichen Erbschaften ansprechen zu können glauben, andurch aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 3 Monaten ihre allenfallsigen Ansprüche dahier auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sämtliches Vermögen den sich gemeldet habenden Interessenten gegen Kaution ausgefolgt werde.

Den 26. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der durch das Loos zum Rekruten bestimmte Ludwig Krimmel von Neustreiffert, welcher bösslicher Weise entwichen ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihm das Vermögen konfisziert, er aber des Landes verwiesen werde. Befügt bei Großherzogl. Oberamt, Bischofsheim, den 19. April 1809.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche an den Handelsmann Jakob Christian Kaufmann von hier, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den auf den 29. May d. J. anberaumten Schulden-Liquidations-Termin um so gewisser auf allhierigem Rathhaus zu erscheinen, die Forderungen zu liquidiren, und den Versuch eines Borg- oder Nachschuß-Vergleichs beizuwohnen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Befordert bei Großherzogl. Stadtrath Lahr, den 20. April 1808.

Lahr. [Vorladung.] Der bösslich ausgetretene Christian Biese von Burgheim, wird andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und seines Austritts wegen sich zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren wird.

Befordert Lahr, den 6. May 1809.

Großherzogl. Stadtrath dahier.

Ettenheimmünster. [Vorladung.] Der ledige Bürgersohn Johann Baptist Uhl von Ehrlinbach, welcher als Gemeiner von dem Großherzoglich Badischen Jäger-Batillon in Bruchsal ausgezogen ist, wird anmit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier bei Amt um so gewisser zu melden, und sich wegen seiner bösslichen Desertion zu rechtfertigen, als sonst er nach

der Landes-Konstitution behandelt werden würde.
Den 28. April 1809.

Großherzogl. Amt dahier.

Schliengen. [Kundmachung.] Der Müller Sebastian Sturm in Nieder-Eggenen, hat sich freiwillig entschlossen, seine hienach beschriebene Mahlmühle samt Zugebäude in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen. Dieses Gewerbe besteht in einer Mahlmühle, mit 2 Wasserrädern, 2 Mahlkäufen, 1 Renne, samt Gebäude, und in einer an der Mühle angebauten Wohnbehausung. Sodann in fast neuen Gebäude, worin eine Leinwandmühle, eine Dohltrotte und Dohrrebe, welche mit einem Wasserrad getrieben wird, ferner in einer geräumigen Scheuer mit einem Balken, und 4 Viehställen, nebst Dung-Gruben, und einem Krautgärtlein, und endlich ohnfähr 1 Viertel 36 Ruthen Grasgarten, und 50 Ruthen Weyher zum Wasserschwelen. Diese Versteigerung wird Dienstag, den 23. May d. J., Vormittags vorgenommen werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 19. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Emmenbingen. [Vorladung.] Nachbenannte ledige Unterthanen-Söhne, waren bei dem letzten Rekruten-Zug nicht anwesend, und haben sich der Conseription entzogen. Sie werden daher aufgefordert, bei einer unerstreklischen Frist von 3 Monaten, und wo möglich noch bald sich nach Hause zu verfügen, und bei hiesigem Oberamt zu stellen, als sie sich sonst der Vermögens-Consefiskation, Landes-Verweisung, und andere mißliche Folgen zu gewärtigen haben:

Wahlungen.

Johannes Kaufmann, Jonas Krumm, Jonas Boos, Joh. Georg Trautwein, Andreas Schmidt, Johann Georg Diehr, Johannes Maurer, Christian Häuber, Johann Georg Baumgärtner, Johann Georg Weiß, Martin Schöpflin.

Bözingen.

Georg Friedrich Sexauer, alten Vogts Sohn, Jakob Lay, Mathias Böhner, Joh. Friedrich Filsch, Johann Jakob Groß, Johann Jakob Hummel, Joh. Georg Furd, Johann Michel Brenn, Johann Georg Jenne, Zimmermanns Sohn.

Bözingen Grundherrlich.

Johann Georg Zimmermann, Landeshin Vogel Franz Joseph Moll.

Collmarsteuthen.

Johann Georg Eberlin.

Denzlingen.

Johann Georg Giesin.

Emmenbingen.

Christoph Eisenlohr, Christian Friedrich Sauter, Christian Haas, Johann Georg Keamer, Heinrich Giesin, Georg Christian Sattler, Ernst Eisen-

Lohe, Christian Bollrath, Georg Jakob Wolf, Johann Carl Schring, Georg Michael Herrmann, Wilhelm Sattler, Christian Egolf, Jakob Friedrich Wolf, Wilhelm Grünenwald.

Eichstetten.

Johannes Hildwein, Matthias Loser, Georg Jakob Hüb, Joh. Georg Schneider, Matthias Hildwein, Johann Martin Sprich, Mattis Hüb, Georg Jakob Kaiser, Christian Danzeisen.

Freyamt.

Johann Georg Schillinger, Matthias Bühler, und Gottlieb Baumann.

Fhringen.

Karl Friedrich Hörner, Johannes Hartmann, Johann Georg Hildenbrand, Johann Georg Fuchs, Johann Georg Mattmüller, Johann Georg Boll, Elias Kühnlin, Martin Fuchs, Johann Georg Göpfert.

Köndringen.

Johann Georg Schweigler, Matthias Valentin, Johann Martin Peter, Friedrich Kräutner, Michael Förschler, Johann Michael Jenne, Johann Georg Schmidt.

Königschaffhausen.

Severin Henninger.

Leiselheim.

Johann Georg Böcklin.

Wallerdingen.

Johann Martin Scheerer, Andreas Bühler, Johann Jakob Zücker, Johannes Raitlin, Johann Jakob Kaiser, Johann Jakob Heizmann.

Mundingen.

Martin Ehrenfelder, Andreas Mößner, Friedrich Schiele, Georg Hauser.

Nieder-Emmendingen.

Georg Hafner, Johann Georg Zimmermann, Gottlieb Baumgärtner.

Nimburg.

Friedrich Schirmann, Georg Jakob Haller, Friedrich Schmidt, Georg Jakob Joho, Friedrich Schmidt, Ludwig Lehnis.

Ottochwanden.

Karl Wilhelm Willaredt, Gottlieb Forkmann, Daniel Ziebold, Johana Georg Bühler.

Serau.

Mathias Streicher, Christian Schrotin, Andr. Streicher, Jakob Bürklin, Mathias Bürklin.

Theningen.

Johann Georg Jung, Johannes Heizmann, Wasser.

Michel Schnaider.

Weißweil.

Jakob Löhlin, Johann Georg Krüßen, Johannes

Fuchs, Johann Michel Kärcher, Baltasar Fuchs, Windenreuthe.

Simon Roser, Christian Schlenker, Jak. Gleng, Wörsstetten.

Johannes Eberle, und Joseph Föhr.

Den 14. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Mundtodmachung.] Durch hochvereheliche Regierungs-Verfügung, wurde der Bürger Johann Bühler, der junge von Kappel, wegen leichtsinniger Haushaltsführung für mundtobt erklärt, und ihm allda sein verburgerter Bruder, Joseph Bühler zum Pfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung niemand mit demselben einen Handel abzuschließen, oder ihm borgen solle, indem jeder derartige Kontrakt für nichtig erklärt, und auf eine solche Schuld keine Zahlungshilfe erkannt werden wird. Verordnet Mahlberg, den 2. May 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Domainen-Verkauf in Weingarten.] In Folge höchster Verfügung wird das im Weingarten-Bann gelegene Herrschaftliche Theilgut von 122 Morgen, 3 Btl. 31 Ruthen Aecker, 11 Morgen, 3 Btl. 13 Ruthen Wiesen; sohan das Frohnd-Guth von 12 M., ein Btl. 2 Ruthen Aecker, und 8 Morgen, 3 Btl. 10 Ruthen Wiesen, nebst den dazu gehörigen, zur Dekonomie gut eingerichteten neuen schönen Hofgebäuden, und deren Umgebung im Det Weingarten, zur öffentlichen Versteigerung also ausgesetzt, daß diese Güter mit Gebäuden im Ganzen oder in einzelnen schriftlichen Abtheilungen verkäuflich hingegeben werden. Die Versteigerung nimmt Dienstag den 23. May nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr zu Weingarten auf dem Platz ihren Anfang und wird am folgenden Tag fortgesetzt, wobei die im Regierungsblatt N. 40. vom vorigen Jahr, Pag. 317. vorgeschriebene Verkaufs-Bedingungen, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation zum Grund gelegt werden. Kauf-Liebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden.

Den 26. April 1809.

Großherzogl. Amts-Kellerei allda.

Emmendingen. [Domänial Güter-Verkauf.] In Folge hoher Verfügung wird der vormals dem Kloster Tennendach zugehörig gewesene sogenannte Wöpplingsberger Hof, Dienstags den 6. Juny d. J. in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Solcher enthält: Ein einstöckiges von Stein gebautes geräumiges Wohnhaus des Meiers, nebst Waschkhaus, Speicher, Scheuer, Pferd-Kindvieh- und Schweinstall. Dann ein laufender Brunnen auf dem Hof.

4 $\frac{1}{2}$ Fuch Gemüs-, Gras- u. Baumgarten, mit vorzüglich Obstgewächs beim Haus.

64 Fuch Aeckerfeld.

16 Fuch Matten, und 2 Fuch Reben.

Alles arondirt, in der angenehmsten und fruchtbarsten

Gegend ohnfern der Stadt Emmendingen gelegen. Die Hauptbedingungen dabei sind,

1.) Daß für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet wird.

2.) Muß der Kaufschilling in 6 mit 5 Procento verzinslichen Jahr-Terminen bezahlt werden, es werden aber an Zahlungsstatt auch Obligationen von der Amortisations-Kasse angenommen.

3.) Werden auf das Guth die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen.

4.) Wird das Eigenthums-Recht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

Indeme man Steigerungs-Lustige andurch öffentlich zu dieser Verhandlung einladet, werden dieselben zugleich ersucht, an gemeldtem Tag Vormittags um 9 Uhr, auf dem Wöpplinsberger Hof, als dem Steigerungsort sich einzufinden, wobei Fremde obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen haben.

Den 28. April. 1809.

Großherzogl. Burgvogteyamt.

Emmendingen. [Mühl-Verkauf.] Johann Georg Dehler, der Müller zu Mundingen ist gesonnen, seine zwischen hier und Abdrigen liegende Behausung, Scheuer, Mahl- und Dehlmühle, Hankreite, Schleife, Rauch- und Waschhaus, auch ungefähr 25 Mannshauet Garten, Ackerfeld und Reeben an den Meistbietenden zu verkaufen, oder wenn dieser Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf mehrere Jahre zu verlehnen. Hierzu wurde Dienstag den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß auch Fremde zugelassen werden, wenn sie sich ihres Vermögens- und guten Herkommenshabter legitimiren können, und wird diese Versteigerung auf der gemeinen Stub zu Mundingen vorgenommen werden.

Den 1. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung ist neu erschienen und für 15 kr. zu haben: Siebentes Constitutions-Edikt die dienerschaftliche Verfassung des Großherzogthums Baden betreffend, gr. 8.

Pränumerations-Anzeige einer neuen und wohlfeilen Ausgabe von C. F. Sintenis (Verfasser des Elpizons) Buch fürs Herz aufs ganze Jahr, 4 Bände, gr. 8. Mit einem Kupfer, 121 Bogen stark.

Ein Werk, welches eigentlich fürs Herz, eben so sehr von Keunern ist anerkannt worden, als es sich dafür schon vielfältig bewährt hat, bedarf keiner Empfehlung; um so weniger, da der Verfasser, der in seinem allgemein geschätzten Elpizon so manches zweifelnde Herz über die höch-

sten Hoffnungen des Menschen, über die Hoffnung der Unsterblichkeit zur Gewisheit brachte und beruhigte, sein Recht, ein solches Buch zu schreiben, satzsam beurkundet hat. Die wichtigsten und heiligsten Gegenstände des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, werden hier dem Herzen nahe gebracht, welches, zumal in schwer bedrückter Lebenszeit einen waltenden Gott, eine weise Regierung, und ewige heile Aussichten unter so verwickelten Dunkelheiten sucht, um Ruhe und Trost, Kraft zum Tragen und Handeln, darin zu finden. Nicht ohne Gewinn wird der das Buch aus der Hand legen, welcher noch Anhänglichkeit hat an die hohen Gedanken und an die heil. Wahrheiten der Religion. Ihm ist es geschrieben, und sein Herz wird sich durch dasselbe erleichtert, erwärmet, und ermunteret fühlen. In Lieb und Leid, in Freud und Schmerz wird es den gottgegebenen und religiös tugendhaften Sinn pflegen und bewahren.

Diese neue Auflage ist bereits unter der Presse und Ende März d. J. wird das komplette Werk in 4 Bänden an die Pränumeranten können abgeliefert werden.

Der Pränumerations-Preis ist für alle vier Bände 8 fl. Rheinisch.

Wer die Güte hat, Pränumeranten zu sammeln, erhält bei fünf Exemplaren das sechste gratis.

Dieses Frei-Exemplar ist aber nur von mir allein zu haben, und Liebhaber, die sich nicht direkte an mich, sondern an eine ihnen zunächst gelegene Buchhandlung wenden, können auf dieses Frei-Exemplar keinen Anspruch machen.

Der Pränumerations-Termin dauert bis Ende August 1809.

Den 1. Januar 1809.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Maclots Hof-Buchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf Bestellungen an.

Offenbach. Bei Prof. Lesetuce, Dokt. Med. u. Chirurg, Augenarzt verschiedener Höfe, wohnhaft in Offenbach a. M. in der Schladgasse, No. 16, sind jederzeit zu haben: Schrift über Entstehung und sichern Heilung der Leibes-Schäden zu 48 kr. In dieser ist sowohl der Gebrauch seiner heilenden Bandagen, als auch der zusammensiehenden heilenden Liquors zu sehen; der Preis einer einfachen Bandage samt 8 Cuffuetten ist 27 fl. 30 kr., einer doppelten 52 fl., eine Dosis Liquors, welchen diejenigen in Verbindung der Bandage gebrauchen müssen, wo der Schaden alt, oder der Patient selbst bei Jahren ist, 44 fl. — Die Schrift über Heilung der Augenentzündungen 24 kr.; eine Dosis Augen-Balsam zu Hebung aller Augenentzündungen 5 fl. 24 kr. Von allen diesem wird der vielen Unterschied wegen nichts mehr in Kommission gegeben.